



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltlpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 22. Januar

Nr. 4 / 2020

Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass der Kommunalwahl am 15. März 2020

Der Stadtrat Gräfenberg hat anlässlich der Kommunalwahl am 15. März 2020 folgende Richtlinien zur Wahlplakatierung beschlossen:

Diese Richtlinie dient der sachgerechten Anwendung von straßenrechtlichen Vorschriften und zur Wahrung des Ortsbildes. Des Weiteren soll die Wahlplakatierungsrichtlinie eine einheitliche Ausübung der Wahlwerbung während des Wahlkampfes regeln.

Für die am 15. März 2020 stattfindenden Kommunalwahlen gilt daher Folgendes:

1. Die Wahlplakatierungsrichtlinie findet Anwendung bei Parteien / Wählergruppen / Wählervereinigung, die für die Kommunalwahlen zugelassen sind.
2. Wahlwerbung ist im Zeitraum vom 01.02.2020 bis zum 23.03.2020 zulässig. Im Falle einer Stichwahl verlängert sich diese Frist bis zum 06.04.2020. Während dieser Zeit bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis.
3. Plakatständer bzw. Werbemaßnahmen sind so zu gestalten, dass sie nicht mit den amtlichen Verkehrszeichen verwechselt werden können.
4. Sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt wird, ist das Anbringen von Plakaten nur an Straßenlaternen mit kunststoffbeschichteten Draht oder Kabelbindern zulässig.
5. Die Plakatierungen sind stand- und verkehrssicher aufzustellen bzw. zu befestigen, wobei keine Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen verursacht werden dürfen.
6. Die Sicherheit des Straßenverkehrs sowie die Sichtverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer (Fahr- und Fußgängerverkehr), insbesondere vor Straßenkreuzungen, Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwegen, darf auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Insbesondere ist die Gehwegfläche selbst in einer Breite von mindestens 1,50 m freizuhalten, auf Gehwegflächen ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zum Fahrbahnrand und zum Radweg einzuhalten sowie zu Straßenkreuzungen und -einmündungen ein ausreichender Abstand von mindestens 5 m zu halten;
7. Befinden sich die Straßenlaternen direkt im Bereich des Gehweges, so müssen die Wahlplakate in einer Höhe von 2,00 m (Plakatunterkante) angebracht werden.
8. Wahlplakate dürfen nicht an Bäumen und anderen Pflanzen angebracht werden.
9. Die maximale Größe der Wahlplakate darf das Format DIN A 1 nicht überschreiten.
10. Nach Ablauf des 23.03.2020 (im Falle einer Stichwahl nach Ablauf des 06.04.2020) ist die gesamte Wahlwerbung ordnungsgemäß und vollständig zu entfernen.

11. Werden Wahlplakate entgegen dieser Wahlplakatierungsrichtlinie angebracht und gefährden oder beeinträchtigen diese den Straßenverkehr, so können die Wahlplakate kostenpflichtig durch die Stadt Gräfenberg entfernt werden.

Hinweise:

- Der Erlaubnisnehmer hat gem. Art. 18 Abs. 3 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (Bay-StrWG) alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt durch die Sondernutzung entstehen.
- Der Antragsteller hat für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Werbemaßnahme entstehen, die alleinige Haftung zu übernehmen und die Stadt Gräfenberg schad- und klaglos zu halten.
- Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Auflagen/Bedingungen werden die Plakatständer von der Stadt Gräfenberg kostenpflichtig zu Lasten des Erlaubnisnehmers entfernt.

Gräfenberg, den 17.01.2020

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist einzulegen bei der **Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg**. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Elektronische Rechtsverkehr ist bei der **Stadt Gräfenberg** nicht eröffnet.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Stadt Gräfenberg**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth; Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b) elektronisch: Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Stadt Gräfenberg**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist einzulegen bei dem **Markt Hiltpoltstein, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg**. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Elektronische Rechtsverkehr ist bei dem **Markt Hiltpoltstein** nicht eröffnet.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Markt Hiltpoltstein**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth; Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b) elektronisch: Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Markt Hiltoltstein**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Computerkurs für Anfänger

Der Computerkurs richtet sich an Personen ohne oder mit geringen Computerkenntnissen und hat das Ziel, Berührungängste abzubauen und den Teilnehmern Grundkenntnisse zu vermitteln:

- Computer starten, einrichten und bedienen
- Informationen im Internet suchen
- Emails schreiben und empfangen
- Bilder aus dem Fotoapparat laden und speichern
- Online einkaufen
- Girokonto verfolgen und Überweisungen vornehmen

Der Kurs beinhaltet 10 Abende (1 Abend pro Woche) und beginnt am **Montag, den 03.02.2020, um 18⁰⁰ Uhr** im Jugendheim Kappel (Kappel 34). Für die Teilnahme ist ein Laptop erforderlich.

Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro und wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Leiter des Kurses ist Dr. Hans Hopfengärtner, bei dem Sie sich auch anmelden können (Tel. 09192 / 6407) und der auch für Rückfragen angesprochen werden kann. Anmeldeschluss ist der 24.01.2020.

gez. Gisela Schulze-Bauer
1. Bürgermeisterin
Marktgemeinde Hiltoltstein

2. Wahlwerbung ist im Zeitraum vom 01.02.2020 bis zum 23.03.2020 zulässig. Während dieser Zeit bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis.
3. Plakatständer bzw. Werbemaßnahmen sind so zu gestalten, dass sie nicht mit den amtlichen Verkehrszeichen verwechselt werden können.
4. Sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt wird, ist das Anbringen von Plakaten nur an Straßenlaternen mit kunststoffbeschichteten Draht oder Kabelbindern zulässig.
5. Die Plakatierungen sind stand- und verkehrssicher aufzustellen bzw. zu befestigen, wobei keine Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen verursacht werden dürfen.
6. Die Sicherheit des Straßenverkehrs sowie die Sichtverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer (Fahr- und Fußgängerverkehr), insbesondere vor Straßenkreuzungen, Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwegen, darf auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Insbesondere ist die Gehwegfläche selbst in einer Breite von mindestens 1,50 m freizuhalten, auf Gehwegflächen ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zum Fahrbahnrand und zum Radweg einzuhalten sowie zu Straßenkreuzungen und -einzündungen ein ausreichender Abstand von mindestens 5 m zu halten;
7. Befinden sich die Straßenlaternen direkt im Bereich des Gehweges, so müssen die Wahlplakate in einer Höhe von 2,00 m (Plakatunterkante) angebracht werden.
8. Wahlplakate dürfen nicht an Bäumen und anderen Pflanzen angebracht werden.
9. Die maximale Größe der Wahlplakate darf das Format DIN A 1 nicht überschreiten.
10. Nach Ablauf des 23.03.2020 ist die gesamte Wahlwerbung ordnungsgemäß und vollständig zu entfernen.
11. Werden Wahlplakate entgegen dieser Wahlplakatierungsrichtlinie angebracht und gefährden oder beeinträchtigen diese den Straßenverkehr, so können die Wahlplakate kostenpflichtig durch die Gemeinde Weißenhohe entfernt werden.

Hinweise:

- Der Erlaubnisnehmer hat gem. Art. 18 Abs. 3 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (Bay-StrWG) alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung entstehen.
- Der Antragsteller hat für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Werbemaßnahme entstehen, die alleinige Haftung zu übernehmen und die Gemeinde Weißenhohe schad- und klaglos zu halten.
- Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Auflagen/Bedingungen werden die Plakatständer von der Gemeinde Weißenhohe kostenpflichtig zu Lasten des Erlaubnisnehmers entfernt.

Weißenhohe, den 17.01.2020
Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuer-

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass der Kommunalwahl am 15. März 2020

Der Gemeinderat Weißenhohe hat anlässlich der Kommunalwahl am 15. März 2020 folgende Richtlinien zur Wahlplakatierung beschlossen:

Diese Richtlinie dient der sachgerechten Anwendung von straßenrechtlichen Vorschriften und zur Wahrung des Ortsbildes. Des Weiteren soll die Wahlplakatierungsrichtlinie eine einheitliche Ausübung der Wahlwerbung während des Wahlkampfes regeln.

Für die am 15. März 2020 stattfindenden Kommunalwahlen gilt daher Folgendes:

1. Die Wahlplakatierungsrichtlinie findet Anwendung bei Parteien / Wählergruppen / Wählervereinigung, die für die Kommunalwahlen zugelassen sind.

pflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist einzulegen bei der **Gemeinde Weißenhohe, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg**. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Elektronische Rechtsverkehr ist bei der **Gemeinde Weißenhohe** nicht eröffnet.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Gemeinde Weißenhohe**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth; Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

b) elektronisch: Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (**Gemeinde Weißenhohe**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungen

Terminhinweise der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim - Februar 2020

AKTUELLES

Beratungstag zu den Themen

Fördermittel und Darlehen für Innovationen und Investitionen

Termin / Ort: Dienstag, 28. Januar 2020, ab 09⁰⁰ Uhr, Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Als Ansprechpartner stehen Ihnen Vertreter der LfA Förderbank Bayern, der Regierung von Oberfranken sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth in Einzelgesprächen zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenfrei!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an Wifoe@Lra-Fo.de

Beratungen zur

Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Donnerstag, 13. Februar 2020, ab 09⁰⁰ Uhr, Landratsamt – Dienststelle Ebermannstadt, Zimmer B110, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt

Termin / Ort: Donnerstag, 27. Februar 2020, ab 09⁰⁰ Uhr, Landratsamt, Gebäude A, Zimmer 047, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15⁰⁰ Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de. Anmeldeschluss jeweils der vorherige Dienstag 16⁰⁰ Uhr. Änderungen vorbehalten!

„Meine ZUKUNFT – Mein BERUF“

20. Ausbildungsmesse im Landkreis Forchheim

Termin / Ort: Samstag, 07. März 2020 - Nähere Informationen finden Sie unter www.berufsinfomesse-forchheim.de oder unter Tel. 09191 86-1021.

Neues aus der WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim

Seminarreihe für engagierte Gastgeber / 04

Termin / Ort: Montag, 10. Februar 2020, 09³⁰ bis 15³⁰ Uhr, Landgasthof Altes Kurhaus, Seeleite 1, 96170 Lisberg/Trabelsdorf

Informationen: „Generationenwechsel und Nachfolgeregelung – was Sie bei der Übergabe Ihres Betriebes beachten müssen“

Referent: Nicolai Schweiger, Gastrocoach Bayern

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de

Gut zu wissen!

StadtUp! Ebermannstadt

Wettbewerb innovativer Unternehmenskonzepte

Informationen: Ebermannstadt sucht im Rahmen des lokalen Business-Wettbewerbs StadtUp! Unternehmer/innen mit kreativen Geschäftskonzepten, die sich in Ebermannstadt niederlassen wollen. Die ersten drei Plätze erhalten für ihre Unternehmensgründung Prämienpakete im Gesamtwert von 60.000 €!

Anmeldung: Bewerbungsfrist verlängert bis 29.02.2020.

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.zentrenmanagement-eps.de

Das neue Programm- & Serviceheft 2020 ist da!

Das neue KJR Programm- und Serviceheft liegt ab sofort in allen Gemeindeverwaltungen aus. Auch dieses Jahr gibt es wieder ein spannendes und vielfältiges Angebot an Veranstaltungen und Fortbildungen für Jung und Alt!

FFO am 21.02.2020

Fühle den Beat, tanze zu aktuellen Charts, quatsche mit deinen Freunden und gönn dir ein kühles Getränk an der Bar. Das alles erlebst du auf der legendären FFO – Jugendparty (Forchheim Feiert Ohne). In entspannter Atmosphäre können Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren Freunde treffen, Spaß haben und eine schöne Zeit erleben. Mit der FFO – Jugendparty bieten der Kreisjugendring Forchheim, der Jugendkontaktbeauftragte der Polizeiinspektion Forchheim sowie das Junge Theater Forchheim Jugendlichen dieser Altersstufe die Möglichkeit, im sicheren Rahmen richtiges „Disco-Feeling“ hautnah zu erleben. Aber eben OHNE Alkohol und Drogen.

Die Discoabende sind öffentliche Veranstaltungen. Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Erziehungsberechtigten. Aus Sicherheitsgründen ist der Einlass auf 180 Personen beschränkt! Der Eintritt ist nur mit gültigem Ausweis (z.B. Schüler-/innenausweis) möglich.

Hier ist keine Anmeldung erforderlich. Einfach vorbeikommen! Der Eintritt kostet 3,00 €

Mädchenfilmmacht am 27. – 28. Februar 2020

Es duftet nach frischem Popcorn, vor dir steht eine Reihe von Filmen und verschiedenste Knabberereien die warten von dir vernascht zu werden. Die Mädchenfilmmacht geht in eine neue Runde und verspricht auch 2020 einen spannenden, lustigen und unterhaltsamen Abend bzw. Nacht. Du musst nicht ins Kino gehen, sondern das Kino kommt zu dir. Ja, richtiges „Kino-Feeling“, eingekuschelt in einer Decke, viel gemütlicher als im großen Kinosaal.

Alle Mädchen zwischen 9 bis einschließlich 12 Jahren können sich anmelden. Los geht es am 27. Februar um 16³⁰ Uhr und endet am 28. Februar um 10³⁰ Uhr. Mit jeder Menge Spaß, Spiel, und Action vertreiben wir uns die Zeit bis der Kino-Modus startet. Mit einem gemeinsamen Frühstück lassen wir die Mädchenfilmmacht entspannt ausklingen. Bei einem Quiz beim ersten Film gibt es sogar etwas zu gewinnen. Ihr dürft gespannt sein!

Die Anmeldung ist noch bis 16.02.2020 online unter www.kjr-forchheim.de möglich.

Workshop für neue Mindstorms Robotic Anleiter/-innen

Wer Interesse hat, mit Lego Technik verschiedenste Roboter vom Raupenfahrzeug bis hin zum Elefanten zu konstruieren und zu programmieren und sich schon ein wenig am PC auskennt, ist hier richtig. Dazu sollte noch die Lust kommen, im Team des Kreisjugendrings Forchheim mitzuarbeiten, um sein Wissen in Kursen an andere Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Hier zeigen sie den Kursteilnehmer/-innen auf Basis von Lego-Bauelementen wie mit Hilfe von Motoren, Sensoren und Steuerelementen Roboter entworfen und programmiert werden. Diese sollen in weiteren Schritten vorgegebene Aufgaben wie z.B. die Überwindung von Hindernissen oder die selbstständige Bewegung in ihrer Umgebung bewältigen. In kleinen Teams werden dort unter der fachkundigen Anleitung der Mindstorms Betreuer/-innen verschiedene Projekte bearbeitet.

Neugierig geworden und Lust bekommen? Dann melde dich einfach bei uns:

Der kostenlose Schulungstag findet am Samstag, den 07.03.2020 von 09⁰⁰ – ca. 17⁰⁰ Uhr im KJR Forchheim (Am Streckerplatz 3) statt. Die Fortbildung findet für mindestens 6, maximal 12 interessierte Mindstorms-Anleiter/-innen ab 15 Jahren statt.

Die Online-Anmeldung unter www.kjr-forchheim.de ist noch bis 27.02.2020 möglich.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

25./26.01. **Dr. Ernst-Peter Martin** **09194 / 397**

Bahnhofstr. 10, 91320 Ebermannstadt

Dr. Rudolf Forster **09123 / 2547**

Glockengießberstr. 11, 91207 Lauf

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 25.-26.01.2020 Alte-Apotheke

Tel. 0911 / 5180484, Hauptstr. 57, 90562 Heroldsberg

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 26.-27.01.2020 Markt-Apotheke Pharma 24

OHG Tel. 09134 / 240, Klosterhof 6, 91077 Neunkirchen am Brand

Grundschule Gräfenberg

Die Grundschule Gräfenberg lädt die Eltern der künftigen Schulanfänger ein zum Informationsabend zur Schulaufnahme

am Donnerstag, 30. Januar 2020, um 19⁰⁰ Uhr und zur Schulanmeldung am Samstag, 28. März 2020, ab 8⁰⁰ Uhr

Zu Beginn des Informationsabends werden Sie über Schulreife und rechtliche Voraussetzungen und den Ablauf der Schuleinschreibung informiert. Zudem erfolgt eine kleine Einführung bzgl. Themen und Tipps zur Schulanfangspraxis.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2014 geboren sind und ihren Wohnsitz im Schulsprengel haben. Wird Ihr Kind im Zeitraum zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2020 6 Jahre alt, kann es im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, kann aber auch noch 1 Jahr im Kindergarten verweilen. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden bis zum 10. April 2020 schriftlich, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll. Das Zurücktreten gilt nicht als Zurückstellung! Ihr Kind würde in jedem Fall das Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen.

Außerdem sind jene Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Bitte den Zurückstellungsbescheid mitbringen.

Ist ihr Kind zwischen dem 01.10.2014 und 31.12.2014 geboren, können diese auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn die Schulfähigkeit gegeben ist. Bei noch jüngeren Kindern ist eine Einschulung unter besonderen Vorgaben möglich.

Um die Wartezeit bei der Schulanmeldung so kurz wie möglich zu halten, liegt am Informationsabend eine Terminliste auf, in die Sie sich eintragen können.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Bescheinigung vom Gesundheitsamt mit. Bei unverheirateten Eltern bitten wir um Vorlage entweder des gemeinsamen Sorgerechts oder des Negativ-Attestes des Jugendamtes.

gez. die Schulleitung

Informationsvormittag zum Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

**Das Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Naturwissenschaftlich-technologisches und
Sozialwissenschaftliches Gymnasium**

veranstaltet am Samstag, 07. März 2020, ab 10⁰⁰ Uhr

in der Aula der Schule einen Informationsvormittag, an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraus-

setzungen zum Übertritt unterrichtet werden. Anschließend stellen einzelne Lehrkräfte in verschiedenen Fachräumen Eltern und Schülern ihre Fächer vor. Den Kleinsten steht ein „Kindergarten“ zur Verfügung, der von älteren Schülerinnen und Schülern sowie einer Kollegin betreut wird. Für das leibliche Wohl während dieses Informationsvormittags wird gesorgt.

S. Reck, OStD, Schulleiter

Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt Einführungsklasse für das Schuljahr 2020/21 Der individuelle Weg zum Abitur

Auch für das kommende Schuljahr 2020/21 bietet das GFS eine Einführungsklasse in Ebermannstadt an. Ziel dieser besonderen 10. Klasse mit einer eigenen Stundentafel ist es, für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an das Gymnasium und in die Qualifikationsstufe der Oberstufe zu erleichtern und letztendlich zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur, zu führen. Angesprochen werden alle Absolventen der mittleren Reife der Realschule, Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschule. Ein bestimmter Notendurchschnitt ist nicht erforderlich, da mit der 10. Klasse des Gymnasiums die gezielte sowie individuelle Förderung auf die verbindlichen Abiturfächer (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache) neu beginnt.

Als verbindliche 2. Fremdsprache wird Spanisch bzw. Französisch angeboten, wobei Spanisch neu in der 10. Klasse startet.

Zu unserem Informationsabend am **Dienstag, dem 28. Januar 2020, 19⁰⁰ Uhr**, laden wir ganz herzlich ein. Hier werden ergänzende Informationen umfassend gegeben und alle persönlichen Fragen besprochen.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule - Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Der Anmeldezeitraum ist vom **2. März bis 13. März 2020**

Bitte füllen Sie vorab die Anmeldeunterlagen aus. Dies ist ab Anfang Februar über die Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de) möglich. Die ausgedruckten Anmeldeunterlagen nimmt das Sekretariat der Schule in der Ohmstr. 17 in Bamberg **im Anmeldezeitraum** zu den folgenden Zeiten entgegen.

Montag bis Donnerstag von 7⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr, Freitag von 7⁰⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr.

Ein **Tag der offenen Tür** findet am **Samstag, den 7. März 2020 von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr** statt. An diesem Tag können Sie sich auch anmelden.

Aufnahmevoraussetzung für **Fachoberschule und Berufsoberschule** ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit.

Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils am Freitag von 13⁰⁰ Uhr bis 15⁰⁰ Uhr zur Verfügung. Terminvergabe über das Sekretariat. Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951 / 9126-0.

Bamberg, im Januar 2020, Die Schulleitung

Wirtschaftsschule Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am **Donnerstag, 06. Februar 2020, findet um 19⁰⁰ Uhr** ein Informationsabend in unserer **Aula** mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Für Ihre Kinder, die wir ganz besonders einladen, werden wir die Schule aus Schülerperspektive vorstellen.

Profil der W.I.R.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in fünfstufiger Form (fünfjährig ab der 6. Klasse), vierstufiger Form (vierjährig ab der 7. Klasse), dreistufiger Form (dreijährig ab der 8. Klasse) bzw. zweistufiger Form (zweijährig ab der 10. Klasse) absolviert werden.

Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln.

Der Einstieg ist jeweils ohne fachspezifische Vorkenntnisse möglich.

Die allseits geforderte ökonomische Grundbildung von jungen Menschen steht neben einer umfangreichen Allgemeinbildung im Mittelpunkt. Auch die sog. MINT-Fächer haben einen hohen Stellenwert.

Weitere Profilbausteine

- **offene Ganztagschule:** (Montag bis Donnerstag von 13¹⁵ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr)

Nach einem gemeinsamen warmen Mittagessen können unter der Aufsicht einer Lehrkraft die Hausaufgaben erledigt werden. Danach besteht die Möglichkeit für Sport, Spiel und Spaß.

- **gebundene Ganztagschule** (Montag bis Donnerstag von 08⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr, Freitag von 08⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr)

Durch den Wechsel von Übungs- und Lernzeiten, sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten, können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Ein gemeinsames warmes Mittagessen gehört selbstverständlich auch dazu.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

G. Wölfel, OStD, Schulleiter

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark,
Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen;
www.wir-erlangen.de; Telefon: 09131 / 5343-0

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz
www.ebw-fraenkische-schweiz.de

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg
www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg
www.graefenberg-evangelisch.de

Mittwoch,	22.01.	16 ³⁰ Uhr	Konfirmandenzeit im Gemeindehaus
Freitag,	24.01.	09 ³⁰ Uhr	Erlebnistanz 50+ „Tanz mit, bleib fit“
Sonntag,	26.01.	09 ³⁰ Uhr	Gottesdienst
Dienstag,	28.01.	12 ⁰⁰ Uhr	Ökumenischer Mittagstisch – Gemeinsam statt einsam
		15 ³⁰ Uhr	Kindergruppe
		19 ³⁰ Uhr	Ökumenische Andacht in Weißenhohe
Donnerstag,		19 ³⁰ Uhr	Vorbesprechung zur offenen Kirchennacht im Oktober – Jede/r ist willkommen! – im Gemeindehaus
Freitag bis Montag,	31.01.-03.02	ab 15 ⁰⁰ Uhr	Konfirmandenfreizeit auf der Burg Wernfels

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Donnerstag,	23.01.	17 ⁰⁰ Uhr	Jungschar in der Schulscheune
		20 ⁰⁰ Uhr	Posaunenchor in der Schulscheune
Sonntag,	26.01.	10 ¹⁵ Uhr	Gottesdienst
Dienstag,	28.01.	15 ³⁰ Uhr	Krabbelgruppe in der Kinderkrippe
		19 ³⁰ Uhr	Kirchenchor in der Alten Schule

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09131 / 9126-0
für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

Kirchengemeinde Hiltoltstein

Donnerstag,	23.01.	12 ⁰⁰ Uhr	Hiltoltsteiner Mittagsrunde im Gemeindehaus
Freitag,	24.01.	19 ⁰⁰ Uhr	offenes Singen im Gemeindehaus
Samstag, 25.01.	9 ⁰⁰ -13 ⁰⁰ Uhr		Vorbereitung des Weltgebetstages im Gemeindehaus
Sonntag,	26.01.	9 ³⁰ Uhr	Gottesdienst mit Pfr. Meinhard. Der Bus wird von Herrn Witmann gefahren.
Montag,	27.01.	9 ³⁰ Uhr	„Tanz mit- bleib fit“ Erlebnistanz 50+ im Gemeindehaus
Dienstag,	28.01.	18 ³⁰ Uhr	Jugendkreis in Kappel

Informationen aus der Gemeinde:

Im Trauerfalls wenden Sie sich bitte an Pfarrer Kühn aus Thuisbrunn, Tel. 09191 / 7941433.

Das Pfarramt ist donnerstags **von 9⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr geöffnet.**

Pfarramt Hiltoltstein, 09192/9918945;

Email: pfarramt.hiltoltstein@elkb.de

www.hiltoltstein-evangelisch.de

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstags (14-tägig) um 18³⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8³⁰ Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192/994440. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12⁰⁰ Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573).

Do., 23.01. 19³⁰ Uhr EcPz: **Laudato Si': Einen neuen Lebensstil wagen - Referent: Claudio Ettl, CPH Nürnberg:** Umwelt und Klimaschutz sind heute ein beherrschendes Thema in der Politik, in unserem Leben. Bereits Franz von Assisi hat dieses Thema behandelt und Papst Franziskus forderte bereits 2015 eine globale ökologische Umkehr in seiner Enzyklika „Laudato Si“. Der Referent greift diese zentralen Themen auf, erläutert sie **uns und fragt nach konkreten Möglichkeiten sie umzusetzen.**

Sa., 25.01. 14⁰⁰-16⁰⁰ Uhr WKig: **Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Bonifatius**
20⁰⁰ Uhr FoPz: **Pfarrfasching „Superhelden“** mit dem Duo Lederhosen Einlass 19⁰⁰ Uhr – Eintritt 7€ - **Vorverkauf** in der Sakristei, Pfarrbüro und bei Erhard Mehner (Martin-Luther-Str. 1)

So., 26.01. 08³⁰ Uhr Ec: Hl. Messe
08³⁰ Uhr G: Hl. Messe
10⁰⁰ Uhr W: Hl. Messe
16⁰⁰ Uhr W: Neujahrsempfang Sängerkreis Oberland mit Konzert in der Pfarrkirche. Interessierte sind herzlich willkommen. Eintritt frei

Di., 28.01. 15⁰⁰ Uhr WPfh: Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder

19³⁰ Uhr W: ökum. Andacht

Studienfahrt nach Armenien vom 15. bis 23. Mai 2020.

Ausschreibung mit Anmeldung liegt in den Kirchen des Seelsorgebereiches aus und ist auch auf unserer Homepage zu finden. Anmelde-schluss 15. Februar 2020.

Theaterfahrt zur Luisenburg für Senioren und Interessierte aus dem Seelsorgebereich am Samstag, den 22. August 2020. Zur Aufführung kommt die Operette „Die Fledermaus“. Einladungen mit Anmeldung liegen ab Weihnachten in den Kirchen auf.

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür im Kindergarten Weißenhohe am Samstag, den 25. Januar 2020 von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr. An diesem Tag können die Krippen- und Kindergarten-

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg

Gr. 5/LG Freitag, 24.01.2020 18³⁰ Uhr
Gr. GSG Samstag, 25.01.2020 17³⁰ Uhr

FFW Hiltoltstein

Gr. Jugend Samstag, 25.01.2020 10⁰⁰ Uhr

FFW Weißenhohe

Gr. 2 Samstag, 25.01.2020 17⁰⁰ Uhr

räume besichtigt werden. Sie erhalten Einblick in die Konzeption der Einrichtung. Das pädagogische Team steht für Ihre Fragen zur Verfügung. Fernen können für das Kindergartenjahr 2020/21 Anmeldungen entgegengenommen werden und darüber hinaus nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 09192/6471) bis zum 05.02.2020.

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Vereinsnachrichten

Seniorenklub Gräfenberg

Unser nächster Seniorennachmittag ist am **Donnerstag, 23. Januar 2020 um 15⁰⁰ Uhr** im Bürgerhaus Gräfenberg. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Altstadtfreunde Gräfenberg e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, 23.01.2020, 19⁰⁰ Uhr** in der „Gastwirthschaft zum Eckela“ in Gräfenberg, Marktplatz 20

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden Hans-Peter Reck
3. Berichte der Spartenleiter
4. Kassenbericht durch Sigrid Meier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Erklärung zur Weiterführung des Amtes des 1. und 2. Vorsitzenden
8. Planung für das Jahr 2020
9. Anträge/Aussprache

1. Vorsitzender

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft der Altstadtfreunde Gräfenberg

Bündnis 90 / Die Grünen Ortsverband „Gräfenberger Oberland“

Kommunalpolitischer Stammtisch am 28.01.2020

Bündnis 90 / Die Grünen, Ortsverband „Gräfenberger Oberland“ lädt herzlich ein zum kommunalpolitischen Stammtisch am **28.01.2020 um 19⁰⁰ Uhr** in der Gaststätte Lindenbräu (Brehmer).

Neben kommunalpolitischen Themen gibt es auch die Gelegenheit zum informellen Austausch und für nette Gespräche über politische und andere Themen. Gäste sind herzlich willkommen.

Mitgliederversammlung des Tourismusverein Südliche Fränkische Schweiz e.V.

17.02.2020, 19³⁰ Uhr, Ort noch festzulegen

Die vorgeschlagene Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz
- 2019 in der Fränkischen Schweiz
- Chancen der Onlinebuchbarkeit
- Vorstellung der neuen Vorstandschaft
- Bericht der Vorstandschaft
- Bericht der Kasse und der Rechnungsprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ausblick auf 2020
- Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

FFW Guttenburg - Gräfenbergerhüll

Jahreshauptversammlung

Alle Vereinsmitglieder (aktiv, passiv, fördernd) laden wir recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2020 ein.

Wann: **Sonntag, 26.01.2020**

Wo: **Gasthaus Ochs, Gräfenbergerhüll**

Beginn: **18⁰⁰ Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Verlesung des Protokolls der JHV 2019
4. Bericht Vorstand
5. Sachstandsbericht zum Löschzug Guttenburg
6. Bericht Kassier
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein bei einer Brotzeit!

Die Vorstandschaft

Gesangverein „Liederhort“ Thuisbrunn

**Liebe Sangesfreunde,
liebe Mitglieder,**

unsere Jahreshauptversammlung findet am **Samstag den 1. Februar 2020, um 19⁰⁰ Uhr** im Vereinslokal „Gasthof Seitz-Kugler“ in Thuisbrunn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und insbesondere der Sänger wird gebeten.

Die Vorstandschaft

MGV 1874 Hiltoltstein

"Singen macht Spaß, Singen tut gut, Singen macht munter und Singen macht Mut!" Wenn Sie diese Erfahrung auch einmal machen möchten oder wenn Sie sie schon gemacht haben, sind Sie bei uns genau richtig!

Wir haben am 10. Januar 2020 wieder mit unserer regelmäßigen Singstunde begonnen. Gerne nehmen wir Verstärkung in unseren Reihen auf – die ersten Singstunden im Jahr 2020 an jedem Freitagabend im Gasthaus Aures sind ideal dafür. Alle, die gerne in geselliger Runde singen, sind herzlich eingeladen. Und niemand muss perfekt oder gar alleine singen – im Chor, in der Gemeinschaft macht es viel mehr Spaß und vieles kommt mit der Zeit von selbst, denn: „Singen macht froh, denn Singen hat Charme, die Töne nehmen uns in den Arm ...“

Lassen Sie sich also von den Tönen in den Arm nehmen und kommen Sie bei einer unserer ersten Singstunden einmal vorbei, schnuppern Sie rein und stellen Sie fest, wie leicht das Singen in der Gruppe geht! Ganz unverbindlich und ohne Verpflichtung - Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, nur etwas Freude und Spaß am Singen und am gemütlichen Beisammensein.

Kommen Sie oder sprechen Sie uns an - wir freuen uns auf Sie!

Die Vorstandschaft

Fränkische-Schweiz-Verein Hiltoltstein e.V.

Lieber Wanderfreunde !

Herzliche Einladung ergeht zur Nachtwanderung am 8. Februar in Hiltoltstein. Treffpunkt ist um **18⁰⁰ Uhr** am Marktplatz.

Je nach Witterung wird es ein kurzes oder längeres Stück auf dem Rundwanderweg sein. Zum gemütlichen Ausklang treffen wir uns anschließend im Spörlhaus bei Gulasch mit Serviettenknödel.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 4.Feb. bei Hilde Steinhäuser 09192 / 7597 oder Fam. Geldner 997748.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme bei Vollmond.

Die Vorstandschaft

Fränkische-Schweiz-Verein Hiltoltstein e.V.

Ein Blick in die Geschichte von Hiltoltstein

Wir laden alle Interessierten an der Geschichte von Hiltoltstein zu einer lockeren Plauderstunde in das Spörlhaus ein am **Samstag 25. Januar um 20⁰⁰ Uhr.**

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Hiltoltstein

www.ffw-hiltoltstein.de

Die Feuerwehr Hiltoltstein lädt alle Freunde zu ihrer traditionellen Schlachtschüssel am **25.01.2019 ab 10³⁰ Uhr** ins Feuerwehrhaus ein. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

Die Feuerwehr Hiltoltstein

Soldatenkameradschaft Weißenhohe u. Umgebung e.V.

Die SK-Weißenhohe lädt alle Kameradinnen u. Kameraden zur Jahreshauptversammlung am **26. Januar 2020 um 14⁰⁰ Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr recht herzlich ein.

Die Tagespunkte sind:

1. Begrüßung u. Totenehrung
2. Jahresbericht der S.K.
3. Jahresbericht der Schutzengruppe
4. Jahresbericht der Reservisten
5. Kassenbericht der S.K.
6. Kassenbericht der Schutzengruppe
7. Kassenprüfung u. Entlastung
8. Ehrungen
9. Wünsche u. Anträge

MGV Weißenhohe lädt zur Jahreshauptversammlung 2020 ein

mgv-weissenhohe.de

Sehr geehrte aktive und passive Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins Weißenhohe findet am **Samstag, den 25. Januar 2019 um 18⁰⁰ Uhr** im Kulturraum/Sängerraum in Weißenhohe statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Anträge und Wünsche

Wir bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand des Männergesangvereins Weißenhohe

• • • **IMPRESSUM** • • •

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil: Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil: DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung: DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt: Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss: jeweils Freitag, 11⁰⁰ Uhr
Druck: SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!
Irtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.